

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

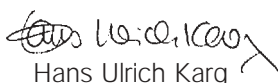
Ausgabe 12 • Sommer 2003

Liebe Leserin, lieber Leser,

„nichts über uns ohne uns“ – so beschreibt die Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 dessen Zielsetzung, Teilhabe zu verwirklichen, Gleichstellung durchzusetzen und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die Zwischenbilanz sieht nüchtern aus: Menschen mit Behinderungen bleiben gemeinsam mit ihren Angehörigen „unter sich“ und die Medien berichten auch nur sehr spärlich. Und von Bund, Ländern und Kommunen kommen auch keine mutmachenden Nachrichten. „Was ist uns die Hilfe für Menschen mit Behinderung wert?“ Diese Frage wird angesichts der leeren Kassen fast überall gestellt. Und so mancher liefert die Antwort „nur soviel, wie wir entbehren können“ gleich mit. Die mögliche Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform sorgt für weiteren Wirbel. Die Besorgnis bei Familien mit behinderten Kindern ist riesig. Jahrzehntelang haben Eltern notwendige Hilfen für ihre behinderten Kinder erkämpft. Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen entstanden. Jetzt heißt es erneut zusammenzustehen und das Erreichte zu verteidigen! Auch schwerstbehinderte Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Lassen Sie uns gemeinsam machbare Lösungen finden!

Trotz allem: es gibt auch noch Lichtblicke wie unsere Kunstausstellung „Mittendrin statt außen vor“. Mich fasziniert es immer wieder, welche unentdeckten Talente in behinderten Menschen schlummern und was alles möglich ist! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir auch morgen behinderten Menschen noch die Hilfe bieten können, die sie so dringend brauchen!


Hans Ulrich Karg

Kunst kennt keine Behinderung

Markgröningen – „Jeder Mensch ist ein Künstler.“ Zum Auftakt einer „Tour de Ländle“ der besonderen Art hat der Landesverband in die August-Hermann-Werner-Schule nach Markgröningen eingeladen: Der Titel der Ausstellung, die von Menschen mit Behinderung gestaltet wurde, ist zugleich Programm: „Mittendrin statt außen vor“.

„Die Schule liegt zwar im Grünen, aber dennoch mitten im Leben“, meinte Schulleiter Josef Lauber in seiner Begrüßung. Selbstbewusst zeigen sich die behinderten Künstlerinnen und Künstler, denn „wir haben auch etwas zu zeigen“. Zur Einstimmung gab's Szenen aus dem Alltag, die Eltern und Kinder mit Behinderung in Regie von Margit Rinow in nur vier Tagen erarbeitet haben. In dem Stück „Der rote Faden“ sind verpackt Freude am Leben, Verschiedensein und Mitfreuen statt Mitleiden. „Guckt mich nicht so an“ heißt es da, aber auch „jeder Mensch ist etwas Besonderes“. Die Botschaft „ich gehöre auch dazu“ ist eindeutig, denn: „es geht um mein Leben.“

Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen lauten die Ziele des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung. An der Wanderausstellung, ein „farbenfrohes Spektakel der besten Art“, haben sich rund 120 Menschen mit unterschiedlichster Behinderung aller Altersstufen aus dem ganzen Land beteiligt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Entstanden sind über 50 Kunstwerke. Teilweise bedurfte es abenteuerlicher Konstruktionen und spezielle Maltechniken: mit Hilfe eines ferngesteuerten Autos malen, Pinsel wurden an einem speziellen Helm befestigt, Skizzenbilder entstanden mit „links“.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Fetiye Iscan (l.) ist eine der ausstellenden Künstlerinnen. Mit ihr freuen sich Schulleiter Josef Lauber, Jutta Pagel und Hans Ulrich Karg vom Landesverband sowie Heiderose Berroth, MdL. Prominente Schützenhilfe geben auch Ministerin a.D. Annemarie Griesinger und Claus Schmiedel, MdL.

■ Eckpunkte zur Verwaltungsreform

Oberstes Ziel muss sein, dass für Menschen mit Behinderung, die Hilfe bedürfen, gleiche Lebensbedingungen – und damit landesweit einheitliche Regelungen – vorfinden. Hilfen für behinderte Menschen – unabhängig vom Alter oder Schwere der Behinderung – dürfen nicht abhängig vom Wohnort sein. Die Vorstände unseres Landesverbandes sowie des Landesverbandes Lebenshilfe haben gemeinsame Eckpunkte beschlossen. Im Einzelnen:

Gleiche Lebensbedingungen

Es gilt, den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Hilfen sollen daher möglichst "aus einer Hand" gewährt werden.

Qualität sichern

Partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung zwischen Politik und Verbänden wurden die Strukturen der Behindertenhilfe bedarfsgerecht auf- und ausgebaut. Es gilt nun, das Erreichte zu sichern und

weiterzuentwickeln ohne den bisher erreichten Qualitätsstandard zu gefährden.

Planungssicherheit

Menschen mit Behinderung, die zeitlich auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht nach Kassenlage beurteilt werden.

Einbeziehung der Betroffenen in die Weiterentwicklung der Hilfen

Die demografischen Veränderungen treffen auch auf Menschen mit Behinderungen zu. Nicht zuletzt dank des medizinisch-therapeutischen Fortschritts steigt die Zahl der Menschen mit Behinderung, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind und damit auch die dafür notwendige Finanzierung. Daher ist für uns die durch eine Verwaltungsreform anvisierte 20%ige Effizienzrendite im Bereich der Behindertenhilfe nicht vorstellbar. Mehr dazu unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Fortsetzung von der Titelseite.

Ob Acryl, Aquarellfarbe, Bleistift, Wasser- oder Fingerfarbe, Sand-Kleister-Techniken, Kupferdraht, Gips, Ton oder Ytong. Behinderte Menschen offenbaren sich und ihre Sehweisen, ihr Lebensumfeld, ihre Kreativität.

■ Die Ausstellung ist bis zum Jahresende noch in fünf Städten zu sehen: 4. August bis 5. September, Ludwigsburg (Kreissparkasse), 12. bis 26. September, Freiburg (Volks-hochschule); 1. bis 31. Oktober, Karlsruhe (Reha Südwest), 10. bis 28. November, Weingarten (KBZO), Dezember Lörrach. Zur Ausstellung ist auch ein Begleitkatalog erschienen.



■ Sicher fahren – Neues zum Kraftknoten

Bei verschiedenen Crashversuchen wurde die Sicherheit und Funktionalität von Rollstuhlrückhaltesystemen getestet. Das Ergebnis war erschreckend.

In Folge wurden die Vorschriften für die Verankerung von Rollstühlen in Transportfahrzeugen in DIN 75078 Teil 2 zum Oktober 1999 geändert. Die DIN-Norm empfiehlt, Rollstühle für den Transport in Fahrzeugen mit einem sogenannten Kraftknoten auszustatten. Dieser ist ein festes Element am Rollstuhl, bei dem die Kräfte der Rollstuhlbefestigung und die des Becken- und gegebenenfalls Schultergurt in einem gemeinsamen Punkt zusammenlaufen. Für die Verringerung der Verletzungsgefahr (durch die Gurtgeometrie) ist es am günstigsten, wenn sich dieser Kraftknoten möglichst nah am Drehpunkt (R-Punkt) zwischen

Oberkörper und Rumpf befindet. Sicherheit wird groß geschrieben. Doch die neue DIN-Norm verunsichert Rollfahrer und Sonderfahrdienste gleichermaßen. Die Krankenkassen übernehmen weder die Kosten für die Nachrüstung mit dem Kraftknotensystem noch bei Neuanschaffung eines Rollstuhls. Da die Anbringung von Rückhaltesystemen einzig mit dem Transport zusammenhängen, sind die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Auffassung, dass dies nicht in den Leistungskatalog der Krankenkasse gehört. Auf eigene Kosten (Faltrolli: rd. 350 Euro, E-Rolli: rd. 650 Euro) können Betroffene ihren Rollstuhl damit ausstatten; allerdings gibt es derzeit noch nicht für jeden Rollstuhltyp das passende Kraftknotensystem. Nachteilig wirkt sich zudem das Gewicht von rund 15 kg aus. Dennoch setzen wir uns für die

Aufnahme in den Leistungskatalog ein.

Im Haftungsrecht spielen DIN-Normen in der richterlichen Praxis eine große Rolle. Daraus ergibt sich, dass Sonderfahrdienste bei der Beförderung von Personen in Rollstühlen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht die DIN-Norm beachten müssen. Andernfalls droht ihnen ein erhöhtes Haftungsrisiko im Schadensfall. Teilweise verpflichten Fahrdienste ihre Kunden auf die Nachrüstung mit Kraftknoten und verweisen andernfalls auf ein mögliches Mitverschulden im Schadensfall. Manche Fahrdienste verweigern sogar die Beförderung ohne Kraftknoten. Wir halten diese Reaktion für überzogen. Unstrittig ist, dass für einen sicheren Transport von Rollstuhlfahrern in einem Fahrzeug geeignete Rückhalte-/Fixierungssysteme erforderlich sind. Das Kraftknotensystem ist eines von mehreren.

Weitere Infos sind beim Landesverband erhältlich.

■ Teilhaben können am Abenteuer Natur

Lenningen – Das Naturschutzgebiet Schopflocher Moor ist das lebendigste und älteste seiner Art. Seit 30 Jahren führt ein holpriger Bohlenweg durch die ehemalige Torfgrube. Rollifahrer waren nahezu chancenlos, dem Kleinod auf der Alb näher zu kommen. Das ändert sich jetzt.

Nordwürttembergs Regierungspräsident Dr. Udo Andriof ist als Wanderfreund bekannt. Immer wieder lädt er Bürger zum Mitwandern ein. Erstmals machten der Regierungspräsident und der Landesverband gemeinsame Sache und luden zum Wandern mit dem Rollstuhl ein. „Natur sichtbar und begehbar für alle machen“ lautet das Ziel, also Barrieren abbauen. Unisono forderten Andriof und Esslingens Landrat Heinz

Eininger zum „Umdenken in den Köpfen“ auf. Dr. Ulrich Noll, stellvertretender Vorsitzender unseres Landesverbandes und Landtagsabgeordneter, stieß ins gleiche Horn: „Vom Abenteuer Natur darf niemand ausgeschlossen werden.“ Er freute sich, dass es im NSG Schopflocher Moor unweit des Otto-Hoffmeister-Hauses nahe Ochsenwang bald heißt „Mitten rein statt außen rum“. Steinige oder morastige Wege

oder schmale Pfade zählen zu den häufigsten unüberwindbaren Hürden. Häufig ende der Ausflug ins Grüne bereits am Parkplatz. Vergangenen Herbst kamen Vertreter des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb und der Torfmoorstiftung auf Noll zu, um sich vom Landesverband bei der barrierefreien Umgestaltung beraten zu lassen. Bis Oktober 2003 soll nun der Bohlenweg so umgebaut werden, dass Rollifahrer problemlos passieren können. Stufen werden durch Rampen ersetzt und an manchen Stellen wird der Weg verbreitert. „Eine Autobahn durch das Moor wird es auch künftig nicht geben“, so Reinhard Wolf, Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege.

„Von dem ausgedehnten Wanderwegenetz in Deutschland ist nur ein verschwindend geringer Teil für Rollifahrer nutzbar“, klagte Landesverbandsgeschäftsführerin Jutta Pangel. Sie forderte, mehr stufenlose Wege zu schaffen und diese entsprechend zu kennzeichnen, geeignete Einkehrmöglichkeiten anzubieten sowie touristische Höhepunkte barrierefrei zu gestalten.

■ „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“ heißt die neueste Broschüre des Landesverbandes. Sie enthält über 50 Wandertipps in Baden-Württemberg und ist bei der LV-Geschäftsstelle sowie unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de erhältlich.



Regierungspräsident Dr. Udo Andriof begrüßt die Wanderfreunde mit und ohne Behinderung.



Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e Ausstellungskatalog „Mittendrin statt außen vor“ (5,- €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Video „Wir lassen uns nicht behindern...“ (10,- €/St. incl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ (Rückumschlag DIN lang mit 1,00 € frankiert)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

■ „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“

Das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung und ihren Familien ist weit verzweigt. Erstmals werden sämtliche Hilfen übersichtlich in den von unserem Landesverband herausgegebenen Ratgeber zusammengefasst. Es gibt ihn unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de oder bei der LV-Geschäftsstelle.

■ Mein Handicap

Geschichten über Handicaps sind persönliche Geschichten über das Leben. Schreiben Sie Ihre Geschichte auf und machen Sie damit anderen Menschen Mut! Mehr davon gibt es unter www.mein-handicap.de oder schicken Sie Ihren Beitrag per Post an Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH, Frau Pfeiffer, Kanalweg 40/42, 76149 Karlsruhe.

■ Zukunft: Gemeinsam!

Die Markgröninger „Initiative Selbständiges Leben Behinderter“ (INSEL) ist vom LWV Württemberg-Hohenzollern als innovatives und beispielhaftes Projekt zum gemeinsamen Wohnen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung ausgezeichnet worden. In 14 Wohnungen leben heute 44 körperbehinderte Menschen in Wohngemeinschaften, in Paar- oder in Einzelwohnungen.

■ Termine

16.10.2003, Forum „Mut tut gut!“, Infos unter www.forum-muttutgut.de
20./21.11.2003, „Mittendrin statt außen vor – auf dem Weg zur Selbstbestimmung und Teilhabe“, Tagung des Sozialministeriums BW, mehr Infos beim Landesverband.

■ Handicap-Kunstpreis 2003

Unter der Schirmherrschaft von Sozialminister Dr. Replik wird erstmals in Baden-Württemberg ein Handicap-Kunstpreis ausgeschrieben. Bewerber können sich nur Künstler mit Behinderung (Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen). Berücksichtigt werden nur Bilder (Format max. 80x100 cm), keine Skulpturen. Der Bewerbung sind Fotos beizulegen und zu richten an: Patientenstiftung c/o Neuro-Café, Olgastraße 57 a, 70182 Stuttgart. Einsendeschluss: 1. Oktober 2003. Mehr dazu beim Landesverband.

■ Mehr Schutz durch novelliertes Sexualstrafrecht

Mit der Novellierung des Sexualstrafrechts hat der Bundestag endlich den strafrechtlichen Schutz von Menschen mit Behinderung gegen sexuellen Missbrauch durch die Schließung von Schutzlücken sowie durch Strafverschärfungen verbessert. Beim sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) kommt es zum Gleichlauf zu §

176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) einerseits, aber auch zum Gleichlauf zu § 177 StGB (sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) andererseits. Damit wird das Ziel einer Angleichung des Strafrahmens an ähnliche Delikte erreicht, was insbesondere den Forderungen der Behindertenverbände entspricht. Besondere Bedeutung gewinnt die Verbesserung der Nebenklagevertretung (§ 397 a Abs. 1 Satz 2 StPO). Ist ein Opfer auf Grund der psychischen oder physischen Situation nicht in der Lage, seine Interessen wahrzunehmen, kann ein Opferanwalt beigeordnet werden. Diese Ausnahme gilt auch für über 16-jährige Menschen, die Opfer eines Vergehens wurden. Sie sind damit den unter 16-jährigen gleichgestellt. Mehr Infos dazu beim Landesverband.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Konto 1 151 240
LBBW (BLZ 600 501 01)

Verantwortlich: Jutta Pagel

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

PARITÄT *Kreativ*, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Erfahrungen mit dem Thema „Kraftknoten“:

.....
.....
.....

Landesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....
.....
.....
.....
.....